

An die Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Dirk Anskat  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Zur Viehbörse 1  
39108 Magdeburg  
Telefon 0391 / 5 63 08 50  
Fax 0391 / 6 07 87 73

Aktenzeichen  
ÖbVermIng

Ort, Datum

## Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

### Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung

mit den zwei Amtshandlungen "vorgezogene Flurstücksbildung" und "Übertragung in die Örtlichkeit"

und jeweils die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Anschrift:

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer:

### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung(en): \_\_\_\_\_ Flur(en): \_\_\_\_\_

Flurstück(e): \_\_\_\_\_ Eigentümer(in): \_\_\_\_\_

Die vorgesehenen Grenzen ergeben sich aus der beigefügten Skizze.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Eine Beratung zu den Voraussetzungen für die Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung ist erfolgt. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Kosten für die vorgezogene Flurstücksbildung sowie die Kosten für die Übertragung in die Örtlichkeit zu übernehmen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Übertragung in die Örtlichkeit spätestens ein Jahr nach der Übernahme der vorgezogenen Flurstücksbildung in das Liegenschaftskataster -ohne weitere Veranlassung durch mich/uns- durchgeführt wird.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, auf meine/unsere Kosten die Lage von vor der nachträglichen Übertragung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit zu errichtenden Gebäude von einer dazu befugten Vermessungsstelle in die Örtlichkeit übertragen zu lassen.

Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng in meinem/unsere Namen jeweils die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ÖbVermIng/ einer anderen behördlichen Vermessungsstelle zweimal Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlungen anzusetzen wäre.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r